

maßgeschneidert und passgenau die Eigentumsquote bei der von mir eben beschriebenen Mitte der Gesellschaft stärken.

Darum geht es uns in Wahrheit. Es geht um die Mitte der Gesellschaft. Deswegen arbeiten Sie doch freundlicherweise gemeinsam mit uns daran, dass wir es genau diesen fleißig arbeitenden Menschen ermöglichen können, demnächst von Freibeträgen Gebrauch zu machen. – Unterstützen Sie uns lieber in Berlin, anstatt hier künstliche Empörung auszulösen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Nun kommen wir zur Abstimmung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe noch 1 Minute Redezeit!)

– Bitte? – Ah, 58 Sekunden. Bitte schön, Herr Mostofizadeh, 58 Sekunden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Wir sind ja eine konstruktive Opposition.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP] und Marc Lürbke [FDP])

Deswegen, Herr Minister Lienenkämper: Machen Sie doch das, was Sie gesagt haben. Bringen Sie erstens einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein. Zweitens können Sie bis dahin von den 1,5 Milliarden Euro oder vielleicht nur 1 Milliarde Euro, die Sie das kosten würde, 200 Millionen Euro bis 400 Millionen Euro zur Förderung des Wohneigentums für diese Familien in Nordrhein-Westfalen einsetzen. – Das tun Sie nicht, weil Sie es nicht können. Dann sagen Sie es doch auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es nicht angemessen, als Finanzminister so aufzutreten, wie Sie es gemacht haben. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Kollege. – Der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, ich bin fast dankbar für diese Wortmeldung, ermöglicht sie mir doch, ein bisschen was zu unserer Politik zu sagen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hatten auch vorher schon Zeit!)

– Ich habe noch viel mehr Zeit. Ich habe noch über 3 Minuten Zeit. Ich könnte das jetzt noch ausführen, aber wahrscheinlich würde ich Sie trotzdem nicht überzeugen.

Ich will Ihnen aber wenigstens ein Argument nennen. Wir haben bei der sozialen Wohnraumförderung die Eigentumsförderung endlich wieder wesentlich ausgeweitet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Genau das ist nämlich das Entscheidende. Lieber Herr Mostofizadeh, wir haben also bereits getan, was uns möglich ist. Wir machen das passgenau. Die NRW.BANK macht das ausgesprochen erfolgreich. Wir haben auf diese Art und Weise erfolgreiche Eigentumsbildungen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Sie haben immer nur in den sozialen Mietwohnungsbau investiert

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

und überhaupt nicht in die Eigentumsförderung. Beides nebeneinander ist richtig und wichtig. Wir haben Eigentumsbildung geschafft, Sie nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Minister. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, also schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs 17/6758** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Sich enthalten möchte? – Dann haben wir das einstimmig als Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5979 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/6647

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll (Anlage 1)** zu geben.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/6647, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck** – ist damit **angenommen** und in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“ – Gleichstellung der Verkehrsträger auch bei Landesreisekostengesetz und Pendlerpauschale

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6737

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Herrn Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können den Tagesordnungspunkt heute kurz halten, weil es sich im Prinzip nur um eine Kleinigkeit handelt. Sie müssen nur Ja sagen.

(Heiterkeit – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist wie bei Ihnen früher im Kabinett!)

Dann hat sich das Ganze schon erledigt, weil es wirklich nur eine Kleinigkeit ist. Wir haben uns allerdings ...

(Zurufe von CDU und FDP)

– Ja, ist ja gut. – Wir haben uns allerdings erlaubt, Ihre Monstranz, die Sie ansonsten vor sich hertragen, einmal beherzt selbst in die Hand zu nehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oooh! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da kommt der alte Messdiener durch!)

– Ja. – Deshalb die Überschrift: „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“. Das sind die Leitworte, die uns dazu gebracht haben, aus dieser Perspektive, unter dieser Lupe auch einmal das Landesreisekostengesetz in den Blick zu nehmen.

Dabei ist uns aufgefallen, dass es da keine Ideologiefreiheit, Technologieoffenheit oder Nutzerorientierung gibt. Ganz konkret wird das an dem Punkt deutlich, in dem es darum geht, dienstlich angefallene Fahrten entsprechend zu entschädigen. Laut Landesreisekostengesetz werden bei Fahrten mit dem Pkw 30 Cent pro Kilometer erstattet, bei Fahrten mit dem Fahrrad sind es nur 6 Cent.

Aus unserer Sicht reicht es eben nicht, sonntags schöne Anträge zur Nahmobilität zu stellen, aber im Alltag diese Monstranz – und bestehende Rechtsetzungen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Ökologie zu durchforsten und die Konsequenzen umzusetzen – schlicht zu vergessen.

Ich nenne noch einen weiteren Aspekt. Es geht um die Werbungskosten, die in der Bundessteuergesetzgebung absetzbar sind. Auch hier gibt es eine Ungleichbehandlung. Während die Entschädigung für Pkw-Halterinnen und Pkw-Halter unbegrenzt absetzbar ist, jedenfalls nach den angefallenen Kosten bis zu 30 Cent, ist es bei den Werbungskosten für Menschen, die den ÖPNV nutzen, gedeckelt auf 4.500 Euro.

Das entspricht nicht der Realität. Insofern ist es von unserer Seite ein Anliegen, hier zu Veränderungen zu kommen.

Wir hoffen, dass die Monstranz, die Sie sonntags vor sich hertragen, jetzt auch im Alltag Wirkung entfalten wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass Sie unseren Anträgen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Von daher erwarten wir jetzt mit großer Freude den Abgeordneten der CDU-Fraktion. Herr Moritz hat das Wort.

Arne Moritz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rimmel! Ihrer „Kleinigkeit“ liegt allerdings ein grundsätzliches Missverständnis über das Landesreisekostengesetz zugrunde. Denn grundsätzlich gilt: Das Landesreisekostengesetz ist dazu gedacht, eine Entschädigung für die durch den Reiseweg entstandenen Kosten zu leisten. Es geht bei diesem Reisekostengesetz aber nicht darum, Anreize für Verkehrsmittel A oder B zu schaffen, sondern völlig neutral darum, entstandene Kosten zu erstatten.

Beim Auto sind diese Kosten durch Anschaffung, Verschleiß, Wertverlust, Versicherung, Reparaturen, Treibstoff usw. naturgemäß höher als beim Fahrrad oder beim Pedelec. Und im Landesreisekostengesetz sind daher 30 Cent pro Kilometer fürs Auto und 6 Cent für das Fahrrad angesetzt.

Anlage 1

Zu TOP 11 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Britta Oellers (CDU):

Die Landesregierung hat den Auftrag, die Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes und deren Durchführungsverordnung zu überprüfen im Hinblick auf die Erreichung der Gesetzesziele Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die pflegebedürftigen Menschen und eine auskömmliche Bemessung der damit geregelten Investitionskostenrefinanzierung für die Pflegeeinrichtungen. Dem Landtag soll bis zum 31. Juli 2019 über die Erfahrungen mit dem Gesetz und der Verordnung berichtet werden.

Um zu vermeiden, dass parallel zu den Beratungen des Berichtes im Landtag in der zweiten Jahreshälfte Bescheidverfahren für Pflegeeinrichtungen mit Gebäuden im Eigentum der Träger ergehen müssen, da diese derzeit nur bis zum 31. Dezember 2019 gültig sind, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Verlängerung der Gültigkeit der bestehenden Festsetzungsbescheide bis zum 31. Dezember 2021 angestrebt.

Dies verschafft Planungssicherheit für die Pflegeeinrichtungen und Rechtssicherheit für das weitere Verfahren und eine mögliche Novellierung des Gesetzes.

Der Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales empfahl einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes. Wir stimmen dem zu.

Britta Altenkamp (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine zeitliche Lücke für die Träger von Altenpflegeeinrichtungen geschlossen. Die Gültigkeit der bereits ergangenen Festsetzungsbescheide wird hiermit bis zum 31.12.2021 verlängert. Dies ist nötig geworden, weil das Ministerium zu Recht davon ausgeht, dass die Ergebnisse der Evaluierung des APG und den dahinter liegenden Verordnungen ausreichend Zeit der Beratung im Landtag brauchen wird und wir damit aufgrund der gültigen Fristen frühestens nach der Sommerpause beginnen können. Die Gültigkeit des großen Teils der Bescheide läuft aber zum Jahresende ab.

Damit kauft das Ministerium sich und den Trägern der stationären Altenhilfe in NRW Zeit; denn insbesondere die Träger, die Eigentümer der Gebäude ihrer Einrichtungen sind, laufen ansonsten Gefahr, dass ihre nötigen Investitionsentscheidungen entweder aufgehoben oder auf die lange

Bank geschoben werden müssten, da sie einer zeitlichen Phase der Rechtsunsicherheit entgegensehen würden. Das wäre Gift für die Pflege-Infrastruktur in NRW und könnte im schlimmsten Fall zu einem Abbau von dringend benötigten Pflegeplätzen führen.

Nichts ist für Investitionen und Investoren jedoch schlimmer als Rechtsunsicherheit. Deshalb stimmt meine Fraktion der SPD, wie bereits im Ausschuss geschehen, der vorgelegten Gesetzesänderung zu.

Wir erwarten vom Ministerium jetzt aber eine zügige Berichterstattung gegenüber dem Parlament über die Ergebnisse der Evaluation und Klarheit darüber, welche Änderungen das MAGS in der Folge am Altenpflegegesetz und den dahinter liegenden Verordnungen vornehmen will.

Die Zeit des Klein-Klein ist vorbei – schaffen Sie Klarheit Herr Laumann, wohin es unter Ihrer Führung in der stationären Altenpflege in NRW gehen wird!

Susanne Schneider (FDP):

Das Alten- und Pflegegesetz und die dazugehörige Verordnung sind 2014 in Kraft getreten. Die Umsetzung war gerade in der Anfangsphase unter der vorherigen rot-grünen Landesregierung mit vielen Problemen verbunden. Ich erinnere nur an die Schwierigkeiten mit dem IT-System PfAD.invest und die erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung der Förderbescheide.

Mit dem Entfesselungspaket I hat die NRW-Koalition erste Entlastungen bei der Bearbeitung eingeführt. Gesetzliche Fristen wurden verlängert, Wertermittlungen wurden vereinfacht. Offen bleibt aber die Frage, inwiefern die neuen Fördergrundsätze zu Verwerfungen in der Pflegelandschaft geführt haben. Der Bericht zur Evaluation des APG soll in Kürze veröffentlicht werden. Dann werden wir möglichen Änderungsbedarf erörtern.

Wir beraten heute nur über eine Änderung des APG, bei der bereits im Ausschuss Einvernehmen aller Fraktionen bestand. Mit der Gesetzesänderung wird die Gültigkeit erteilter Festsetzungsbescheide für stationäre Pflegeeinrichtungen mit Gebäuden im Eigentum des Trägers bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die entsprechenden Festsetzungsbescheide sind derzeit bis Jahresende gültig. Deshalb müsste parallel zur Diskussion über den Evaluationsbericht und mögliche Gesetzesänderungen ein neues Bescheidverfahren durchgeführt werden.

Die vorgesehene Verlängerung der Gültigkeit verhindert, dass es zu Widersprüchen zwischen dem

Inhalt der auf jetziger Rechtsgrundlage zu erlassenden neuen Bescheide und möglichen Neuregelungen kommt. Damit vermeiden wir auch unnötige Bürokratie.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Das Änderungsgesetz zum Alten- und Pflegegesetz beinhaltet im Wesentlichen die Verlängerung der Gültigkeit der Festsetzungsbescheide für die Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2021. Die Verlängerung erfolgt um zwei Jahre. Damit soll gewährleistet werden, dass im Eigentum stehende Einrichtungen und Mieteinrichtungen nicht im selben Jahr beschieden werden müssen.

Damit soll vermieden werden, dass parallel zur Beratung des Berichts zu den Wirkungen von Gesetz und Verordnung im Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2019 ein Bescheidverfahren für die Pflegeeinrichtungen mit Gebäuden im Eigentum des Trägers durchgeführt werden muss.

Wir Grünen unterstützen dieses Änderungsgesetz, da es für alle Beteiligten eine Entbürokratisierung an der richtigen Stelle darstellt.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Nach meinen ersten beiden Jahren als Abgeordneter hier im Landtag in Düsseldorf kann ich festhalten, dass eine Fülle wechselnder Themen sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum eigentlich die Arbeit interessant und bei Zeiten durchaus kurzweilig macht.

Aber – es gibt eine Ausnahme von dieser Regel des:

Diese Ausnahme ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen und die dazugehörige Durchführungsverordnung.

Die Befassung mit dieser – Achtung: jetzt kommt Ironie – Meisterleistung rot-grünen Gesetzes-schaffens aus dem Jahr 2014 entwickelt sich für uns Parlamentarier langsam aber sicher zum running gag der Tagesordnungen in Ausschuss und Plenum.

Oder treffender bezeichnet: zur offensichtlichen Dauerbaustelle.

Es ist doch nur noch ein Witz, dass ein Gesetz, welches bereits sage und schreibe fünf Jahre in Kraft ist, in manchen seiner Bestimmungen noch immer nicht praktikabel umgesetzt werden konnte.

Und dass das Ministerium, das hier in diesem Jahr einen Bericht zur Praktikabilität und zu den Erfahrungen mit den im Jahr 2014 neueingeführten Regelungen vorzulegen hat, mit der Handhabung der Bestimmungen so überfordert erscheint, dass

man sich nicht anders zu helfen weiß, als gesetzlich Vorgeschriebenes als nicht leistbar und Überforderung erst einmal in die Zukunft zu verschieben, oder, um nicht zu spotten: auf die lange Bank.

Es war wohl nicht eine so gute Idee, das seit 1996 bewährte und im Konsens mit den Einrichtungen und Diensten der Pflege mit Augenmaß und Sachkunde eingeführte und – beraten durch den Landespflegeausschuss – evolutionär weiterentwickelte Landespflegegesetz durchaus – wie man hört – gegen den Widerstand vieler Akteure im Pflegegeschehen unseres Landes durch den Landtag zu treiben, gewissermaßen ohne Rücksicht auf sachkundige Kritiker und Mahner.

Nach meinem Urteil ist mit der Verabschiedung des APG und seiner Durchführungsverordnung aber auch der Landtag in eine selbstgestellte Falle gelaufen. Denn – wie man hört – es ist über Jahre der Stolz der Abgeordneten im Sozialbereich gewesen, dass man alle wichtigen Entscheidungen im All-Parteien-Konsens getroffen habe – also so etwas wie ein Vorläufer des heutigen Alt-Parteien-Konsens vorgeblich demokratischer Parteien.

Es wäre wohl besser gewesen, CDU und FDP hätten, anstatt 2014 den Konsens-Michel zu geben, sich darauf besonnen, dass die Aufgabe einer Opposition darin besteht, Kritiker zu sein, und deshalb auch vorrangig darin zu bestehen hat, den Übermut von Ideologen in Regierungsämtern zu bremsen. Denn notabene: Wenn man das Bessere nicht erreichen und durchsetzen kann, sollte man wenigstens das Schlechte zu verhindern suchen.

Das Versagen von CDU und FDP in der Opposition 2014 wird heute dadurch bestraft, dass Minister Laumann mehr als ihm lieb sein kann, mit Aufräumarbeiten beschäftigt wird. Da er aber den Schaden nicht angerichtet hat, den er jetzt beheben muss, sieht die Fraktion der AfD keinen Grund, ihn hier und heute in seiner Arbeit nicht zu unterstützen.

Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung nicht versagen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur einmal beraten und in derselben Sitzung am 19. Juni 2019 einstimmig empfohlen, ihn anzunehmen. Für dieses kurze Verfahren danke ich herzlich.

Wenn Sie sich heute dieser Empfehlung anschließen, tritt das Gesetz schnell in Kraft und gibt den

Betreibern der Pflegeeinrichtungen, die die Gebäude der Einrichtung besitzen, Rechtssicherheit. Sie brauchen dann aktuell keinen Antrag auf Festsetzung ihrer Investitionsaufwendungen für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 zu stellen. Denn das ist der einzige Inhalt und das einzige Ziel des Gesetzentwurfs: Diese Anträge sollen nicht bearbeitet werden müssen, während der Landtag über den Bericht zu den Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes und der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes berät, den das Ministerium Ihnen nach der Sommerpause vorlegen wird.

Auf dieser Grundlage kann dann entschieden werden, ob und welche Änderungen an Gesetz und Verordnung erforderlich sind. Danach ist der Evaluationsprozess abgeschlossen und die Träger der Pflegeeinrichtungen, die Landschaftsverbände und das Ministerium haben eine stabile Arbeitsgrundlage.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

